



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung und Familie

VORL.NR. 006/24

Sachbearbeitung:
Schmid, Monika
Sannwald, Oliver
Barnert, Gabriele
Datum:
14.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bildungs- und Sozialausschuss	16.04.2024	ÖFFENTLICH
Bauausschuss	02.05.2024	ÖFFENTLICH

Betreff: Ausbau Ganztag - Erweiterungsbauten an Grundschulen
Bezug SEK: MP 9 Masterplan Bildung und Betreuung, SZ 01/OZ 02

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 – Standardisiertes Raumprogramm für einen
Erweiterungsbau
Anlage 2 – Schubartschule Standort

Beschlussvorschlag:

Beschluss durch den Bildungs- und Sozialausschuss (BS):

1. Dem standardisierten Raumprogramm in Anlage 1 für einen Erweiterungsbau für den Ausbau des Ganztags an einer Grundschule wird zugestimmt.
2. Der Erweiterung der Schubartschule für den Ganztag, entsprechend dem in Anlage 1 beschlossenen Raumprogramm, wird zugestimmt.

Beschluss durch den Bauausschuss (BA):

3. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren für die Vergabe der Planungsleistungen sowie der Vergabe der Leistungen für die Verfahrensbetreuung an die REM ASSETS AG aus Stuttgart wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beschlossenen Raumprogramms eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Neubau an der Schubartschule zu erarbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserschaft:

Eine ganztägige Betreuung ist ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der räumlichen Erweiterung der Schulen legen wir den Grundstein für eine mögliche Entwicklung zu einer Ganztagschule, mit Rhythmisierung von Unterricht, individuellen Lernphasen und außerunterrichtlichen Elementen durch die Schulkindbetreuung sowie außerschulischen Partnern. Ziel der geplanten Maßnahmen ist der Ausbau des Ganztags, um die Anforderungen des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erfüllen zu können.

Entsprechende Ganztagsräume und eine Mensa sind wesentliche Bestandteile der Ganztagschule und Ganztagsbetreuung. Vor dem Hintergrund des zum Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung prüfte die Verwaltung die Lage an den einzelnen Grundschulen. Neun Grundschulen sind bereits gut aufgestellt, an fünf Schulen ist die Weiterentwicklung des Gebäudes erforderlich, um den Anspruch erfüllen zu können.

Im Verfahren ist zu prüfen, in wie fern durch einen standardisierten Erweiterungsbau Synergien genutzt und Ressourcen gespart werden können.

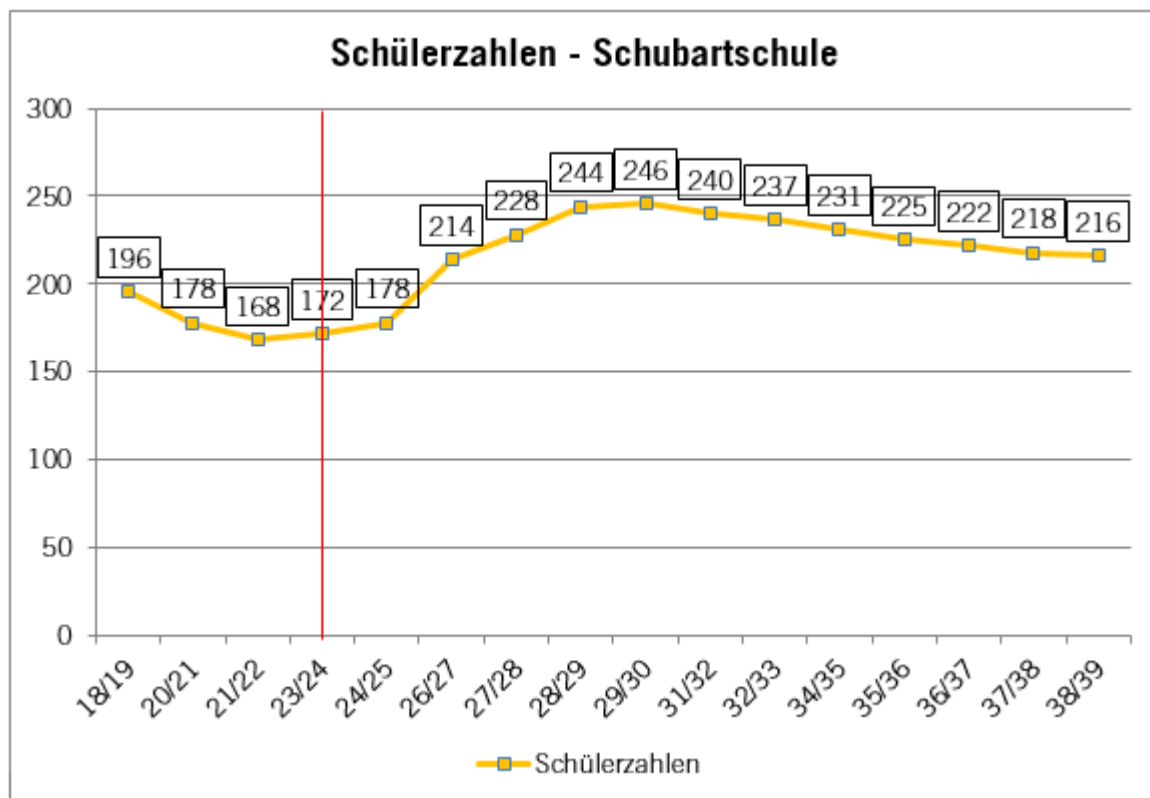
Aktuelle Situation Schubartschule - erste Priorität

Die Schubartschule ist gerne bereit ein Ganztagschulkonzept zu entwickeln, kann bisher aber wegen fehlender Raumressourcen nicht in eine Ganztagschule umgewandelt werden.

Außerdem kommt die Schubartschule bereits jetzt durch die steigenden Schülerzahlen räumlich an die Kapazitätsgrenze. Die Mensakapazität der provisorisch eingerichteten Mensa, in einem Mehrzweckraum im Untergeschoss der Schubartschule, ist bereits heute nicht ausreichend und nicht erweiterbar. Der Schule fehlen zwei Mehrzweckräume, da diese als Mensa und als Betreuungsraum genutzt werden. Die Schulkindbetreuung ist aktuell auf drei Gebäude verteilt, was einen enormen organisatorischen und personellen Mehrbedarf erfordert.

Die Nachfrage nach einem Ganztagsschulangebot kann nicht durch einen Schulbezirkswechsel an die Hirschbergschule aufgefangen werden mangels der dortigen Raumkapazitäten. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, zunächst an der Schubartschule den Erweiterungsbau zu realisieren.

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus soll das Bestandsgebäude im Verwaltungsbereich und Untergeschoss im Rahmen der Bauunterhaltung umgebaut werden. Durch Umwandlung eines Klassenzimmers soll der zu kleine Lehrerbereich entsprechend der Vorgaben erweitert sowie ein Konrektorat eingerichtet werden. Die ehemalige Mensa wird zu einem Mehrzweckraum Kunst umgenutzt.



Weitere dringende Ganztagsprojekte

Durch die angespannte Haushaltslage können nicht alle Projekte gleichzeitig in Angriff genommen werden. Aufgrund der aktuellen Prognosen der Schulentwicklungsplanung sowie der jeweiligen Dringlichkeit durch die Gebäudesituation hat die Verwaltung ein Ranking der Projekte vorgenommen und den Bildungs- und Sozialausschuss am 15.11.2023 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung darüber informiert. In dieser Präsentation wurde die Situation der anderen Grundschulen sowie die aktuelle Priorisierung der dringend erforderlichen Erweiterungsbauten vorgestellt: die Oststadtschule (Prio 2), die Grundschule Hoheneck (Prio 3), die Grundschule Pflugfelden (Prio 4).

Raumprogramm Erläuterung

Für einen effizienten und schnellen Ausbau des Ganztags wurde ein standardisiertes Raumprogramm für die Grundschul-Erweiterungsbauten entworfen. Dieses Raumprogramm kann an verschiedenen Grundschulen im Stadtgebiet realisiert werden und berücksichtigt die im jeweiligen Bestandsgebäude vorhandenen Räume angemessen. Im Raumprogramm werden alle Räume dargestellt, die für einen bedarfsgerechten, leistungsfähigen und zukunftsfähigen Ganztags an den jeweiligen Schulen notwendig sind. Das Raumprogramm beinhaltet insbesondere:

- Vier Ganztagsräume
- Eine Mensa mit 120 Sitzplätzen inkl. Nebenflächen
- Eine Ausgabeküche inkl. Nebenflächen für Küchenpersonal und Lager
- Büro und Teamraum für den Ganztags

Zur Begrenzung der Investitions- Betriebskosten wurde das Raumprogramm auf ein funktionales Minimum reduziert. In der Folge gilt daher zu beachten, dass die Mensa aufgrund des entfallenen Stuhllagers nicht vollumfänglich multifunktional genutzt werden kann.

Die Räume und Flächen entsprechen den aktuellen Vorgaben der Schulbauförderung des Landes und sind alle förderfähig.

Zu 3 und 4 Vergabeverfahren und Planungsumfang:

EU-weites Vergabeverfahren

Zur Erarbeitung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist die Beauftragung von externen Planungsbüros bestehend aus Architekten, Tragwerksplanern, Fachingenieuren für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro sowie Freianlagenplaner erforderlich.

Bedingt durch die Größe der Baumaßnahme, ergeben sich Honorarsummen, die den Schwellenwert von 221.000 EUR netto (ab 01.01.2024) für Dienst- und Lieferaufträge übersteigen und somit eine europaweite Vergabe der Planungsleistungen erfordern. Für die Vergabe von Planungsaufträgen ist ein Verhandlungsverfahren nach VgV - unter Berücksichtigung vergaberechtlich anerkannter Kriterien - durchzuführen.

Zur Vergabe der Architektenleistungen schlägt die Verwaltung die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens (VgV) mit Lösungsvorschlag vor.

Gesucht werden Architekturbüros, die sehr gute Referenzen im Bereich von Bildungseinrichtungen vorweisen können und zusätzlich in der Lage sind, Projekte in dem anstehenden Bearbeitungsumfang zu realisieren.

Das standardisierte Raumprogramm ist Grundlage für den Ausbau der vier Grundschulen zum Ganzttag. Im Zuge des Verhandlungsverfahrens werden Lösungsideen für einen Baukörpertypus gewünscht, der in leicht geänderter Form, z.B. gedreht oder gespiegelt an den unterschiedlichen Schulstandorten im Schulareal positioniert und realisiert werden kann.

Hierdurch erhofft sich die Stadt Synergien im Planungs- und Bauprozess.

Die Verwaltung schlägt die Realisierung der Erweiterungsbauten in Holzbauweise vor. Durch den hohen Vorfertigungsgrad von Holzmodulen könnte die Bauphase zusätzlich optimiert werden.

Die Materialwahl soll den hohen Anforderungen an eine gesunde Umgebung für die Schüler und Schülerinnen gerecht werden.

Die Aufgabenstellung umfasst die Planung und Realisierung des Erweiterungsbaus mit Mensa und Ganztagesräume und den dazugehörigen Freianlagen.

Die Verhandlungsverfahren für weitere Fachingenieurleistungen, wie z.B. Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Tragwerksplanung und Freiflächenplanung erfolgen parallel zum Architekturauswahlverfahren.

Die Aufgabe umfasst die Planung eines Erweiterungsbaus auf dem Grundstück der Grundschule(n) inkl. der Freiflächengestaltung im direkten Umfeld des Neubaus. Wie üblich werden innerhalb der Vorplanung unterschiedliche Lösungsvorschläge erarbeitet und bewertet. Zur Sicherstellung der funktional, städtebaulich und wirtschaftlich besten Lösung ist eine Planungsphase bis Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Leistungsphase 1-3) erforderlich. Die Vergabe der Planungsleistungen (zunächst LPH – 1 bis 3) erfolgt innerhalb der Zuständigkeit des Bauausschusses.

In den Planungsprozess werden die beteiligten städtischen Fachbereiche eng mit einbezogen. Die Projektleitung und Koordination erfolgt durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Zur Unterstützung bei der Organisation und rechtssicheren Durchführung der VgV-Verfahren wurden drei darauf spezialisierte Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Auswertung der vorliegenden Angebote wird die REM ASSETS AG aus Stuttgart zur Beauftragung vorgeschlagen. Das Angebot liegt im Rahmen der bisher vergebenen Honorare vergleichbarer Aufgaben. Zudem verfügt das Büro über ausreichend Erfahrung bei der Verfahrensbetreuung und ist als zuverlässiger Partner bekannt.

Möglicher Zeitablauf

Nach dem Beschluss und dem Planungsauftrag gemäß Vorlage im Mai 2024 ergibt sich folgender möglicher Terminablauf:

- Beschluss Raumprogramm, Standort, Verfahren 16.04 + 02.05.2024 BS/BA
- Durchführung Planungsauswahlverfahren VgV 06/2024 -12/2024
- Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen 1. Quartal 2025
- Projektstart Anfang 2025
- Planungsphase bis Vorplanung mit Kostenschätzung und mündlichem Bericht ca. Herbst 2025
- Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) 2. Quartal 2026
- Werkplanung und Ausschreibung und Vergabe bis Baubeginn
- Baubeginn mit Bauphase z.B. 4. Quartal 2026
- Bauphase ca. 12-14 Monate Bauzeit
- angestrebte Inbetriebnahme September 2028

Kosten, Finanzierung und Zuschüsse

Das standardisierte Raumprogramm für einen Erweiterungsbau für Ganztagesräume an Grundschulen beträgt rd. 710 m²; zuzüglich Verkehrs- und Technikflächen ergibt sich eine Gesamtnutzfläche von rd. 890 m².

Für den Erweiterungsbau an der Schubartschule wurden Projektkosten ohne Baupreissteigerung von rd. 6 Mio. € brutto angenommen. In der mittelfristigen Finanzplanung stehen insgesamt 5 Mio. € zur Verfügung. Eine weitere Million ist außerhalb des Finanzplanungszeitraumes eingestellt bzw. reserviert. Zurückgerechnet, bzw. abzüglich einer angenommenen Preissteigerung von 3,4% pro Jahr bis Mitte Bauzeit im Jahr 2027 von rd. 10% wird für die Ausschreibung der Planungsleistungen nach VgV ein Kostenrahmen für den Neubau eines Erweiterungsbaus für die Schubartschule von 5,4 Mio. € brutto (KG 200 bis 700, Stand 1. Quartal 2024)

angenommen. Dies entspricht reinen Baukosten von rd. 3,8 Mio. € brutto (KG 300 + 400). Umbauten in den Bestandsschulgebäuden sind dabei nicht berücksichtigt.

Finanzierung

Im Haushalts- und Finanzplanentwurf 2024ff. sind Mittel in Höhe von insgesamt 5 Mio. EUR finanziert.

Für den Erweiterungsbau sind unter dem Auftrag 721100107007 „Schubartschule“ im Jahr 2024 Finanzmittel in Höhe von 500.000 EUR eingestellt. Ein Teil der Mittel werden zur Projektvorbereitung im Jahr 2024 benötigt und sind ausreichend.

Im Jahr 2025 sind 1 Mio. EUR, im Jahr 2026 sind 2 Mio. EUR und im Jahr 2027 weitere 1,5 Mio. EUR eingestellt (s. HH-Plan).

Gemäß Projektfahrplan werden die Gesamtprojektkosten erst auf Grundlage belastbarer Planungen nach abgeschlossener Vorentwurfs- oder Entwurfsplanung angemeldet. Eine Entscheidung wird vom Gemeinderat nach Abschluss der Entwurfsplanung (LPH3) auf der Basis einer Kostenberechnung mit dem Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) getroffen.

Für den ersten Erweiterungsbau an der Schubartschule fallen für die Planungsleistungen bis Abschluss der Entwurfsplanung (LPH 1-3) rd. 700.000 EUR brutto an.

Sollte an den weiteren Schulstandorten ein Wiederholungseffekt aufgrund von zeitlichen und technischen Anforderungen gegeben sein, würde der Aufwand für die folgenden Planungen deutlich geringer ausfallen.

Fördermittel Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Zur Unterstützung der Schulträger beim Ausbau des Ganztags an Grundschulen wurde vom Bund aktuell das Investitionsprogramm Ganztagsausbau auf den Weg gebracht. Für Baden-Württemberg stehen insgesamt fast 400 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden Neu- und Erweiterungsbauten sowie die Ausstattung an Ganztagsgrundschulen, soweit damit Ganztagsplätze geschaffen oder qualitativ verbessert werden. Zur Förderung der Schubartschule haben bereits Gespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart stattgefunden. Die geförderten Maßnahmen müssten nach aktuellem Stand bis Mitte 2027 abgeschlossen sein.

Aktuell steht die finale Ausgestaltung des Förderverfahrens noch nicht fest. Die Fördermodalitäten werden derzeit vom Land entwickelt. Grundsätzlich ist der Erweiterungsbau auch im Rahmen der Schulbauförderung des Landes förderfähig. Die Stadtverwaltung wird die möglichen Zuschüsse beantragen.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Mathias Weisser

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: ca. 6 Mio EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 211001 Grundschulen		
ErgHH: Ertrags-				
FinHH: Ein-		78710000		
Investitionsmaßnahmen		721100107007		
Deckung		☒ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			7871*	721100107007

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
☐	☐	☒	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Eine Planungsleistung an sich hat noch keine wesentliche Klimawirkung. Das Resultat einer Planung, d.h. die bauliche Umsetzung schon. Daher wird die Klimawirkung von Baumaßnahmen im Hochbau nur im Rahmen eines Entwurf- und Baubeschlusses näher betrachtet.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB14, FB20, FB48, FB60, FB65, FB67, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN